



Neuer Media-Haftpflicht light Tarif 2011



Der Tarif und die Versicherungsbedingungen zur Media-Haftpflicht light wurden im März 2011 überarbeitet und verbessert. Unter anderem wurde der Beitrag zur Betriebshaftpflicht (BHV) reduziert und der Tarif um zwei neue Leistungserweiterungen „Vertragliche Haftung & Eigenschäden“ sowie die „Weltweite Deckung“ ergänzt. In den Tarif 2011 können Sie im Rahmen der Jahresmeldung oder bei jedem Upgrade wechseln.

Vermögensschadenhaftpflicht (VSH)

Vermögensschäden	alter Tarif	Tarif ab 2011
250.000,00 €	398,65 €	398,65 €
500.000,00 €	612,85 €	612,85 €
1.000.000,00 €	934,15 €	934,15 €

Betriebshaftpflicht (BHV)

Personen- und Sachschäden	alter Tarif	Tarif ab 2011
pauschal 2.000.000,00 €	107,10 €	80,92 €
pauschal 3.000.000,00 €	178,50 €	134,47 €
pauschal 5.000.000,00 €	285,60 €	160,65 €

Leistungserweiterungen

	alter Tarif	Tarif ab 2011
1. Eigenschaden-Baustein Versichert die Zerstörung der eigenen Webseite durch unbefugte Dritte	35,70 €	(*)
2. Rücktritt vom Auftrag / Projekt** Versichert die vergeblichen Honorar- und Sachaufwendungen bei Rücktritt des Auftraggebers vom Auftrag / Projekt	220,15 €	119,00 €
3. NEU: Vertragliche Haftung und Eigenschäden Versichert bestimmte Bereiche der vertraglichen Haftung sowie Zerstörung der eigenen Webseite durch unbefugte Dritte	n.v.	95,20 €
4. NEU: Weltweite Deckung Versicherungsschutz wird vom Geltungsbereich Europa (EU, EWR & CH) auf weltweit ausgedehnt	n.v.	119,00 €

* die Leistung ist im Tarif 2011 in der Leistungserweiterung „3. Vertragliche Haftung“ enthalten

Versicherungssumme im alten Tarif: **250.000,00 € / im Tarif 2011: **100.000,00 €**

Hinweis: Wenn Sie den Baustein „Rücktritt vom Projekt“ mit der höheren Deckungssumme beibehalten möchten, setzen Sie sich bitte mit uns für eine individuelles Tarif-Upgrade in Verbindung.

Zu 3) Vertragliche Haftung und Eigenschäden

Mit der Leistungserweiterung „**Vertragliche Haftung & Eigenschäden**“ werden neben der gesetzlichen Haftung auch bestimmte Bereiche der „**vertraglichen Haftung**“ versichert.

Vertragliche Haftung (mitversicherte Bereiche)

- Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen der **Nichterfüllung einer vertraglichen Leistungspflicht**, wobei ein Verzögerungsschaden nicht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen beruhen darf
- Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen der **Schlechterfüllung einer vertraglichen Leistungspflicht**
- Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen der Verletzung **vertraglicher Nebenpflichten**

Hinweis: Die Leistungserweiterung „Vertragliche Haftung“ ist sehr wichtig, wenn Sie Verträge mit Ihren Auftraggebern schließen, in denen Regelungen über die „gesetzliche Haftung“ hinausgehen, wie z.B.:

- ✓ Haftungsfreistellungen des Auftraggebers
- ✓ Leistungspflichten aus so genannten Service Level Agreements (SLA's)
- ✓ eine vereinbarte Beweislastumkehr
- ✓ eine Regelung, die den Einwand des Mitverschuldens des Auftraggebers ausschließt

Eigenschadenversicherung (Web-Versicherung)

Mit der Leistungserweiterung „**Eigenschäden**“ sind die Wiederherstellungskosten für die „Zerstörung der eigenen Webseite“ nach Manipulationen durch Dritte (z.B. Viren oder Hacker) versichert.

Zu 4) Weltweite Deckung

Mit dieser Leistungserweiterung besteht **weltweiter Versicherungsschutz. Für Ansprüche in USA oder Kanada oder bei Verletzung der Rechte dieser Staaten besteht Versicherungsschutz nur für Vermögensschäden (z.B. Urheberrechtsverletzungen).**

Personen- und Sachschäden gelten jedoch in den USA und Kanada mitversichert, bei

- indirektem Export* von Produkten oder Dienstleistungen nach USA oder Kanada
- der Teilnahme an oder der Durchführung von Geschäftsreisen
- der Teilnahme an Messen, Ausstellungen oder Veranstaltungen

***Hinweis:** Ein indirekter Export liegt dann vor, wenn Produkte oder Dienstleistungen in die USA oder Kanada gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen dies veranlasst haben.